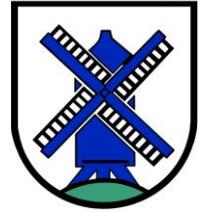


Amtsblatt

für die

Gemeinde Edewecht



2024

Edewecht, den 14.06.2024

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2019	2
Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2020	3
Lärmaktionsplan der Gemeinde Edewecht	4

Herausgeber:

Gemeinde Edewecht – Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 10. Juni 2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin liegen in der Zeit vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 25. Juni 2024 im Rathaus der Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, Zimmer 207, während der Dienststunden öffentlich aus. Ebenso können sie auf der Internetseite der Gemeinde Edewecht www.edewecht.de heruntergeladen werden.

Knetemann
Bürgermeisterin

Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 10. Juni 2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme der Bürgermeisterin liegen in der Zeit vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 25. Juni 2024 im Rathaus der Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, Zimmer 207, während der Dienststunden öffentlich aus. Ebenso können sie auf der Internetseite der Gemeinde Edewecht www.edewecht.de heruntergeladen werden.

Knetemann
Bürgermeisterin

Lärmaktionsplan der Gemeinde Edewecht

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde Edewecht einen Lärmaktionsplan gemäß §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz für die Gemeinde Edewecht aufgestellt.

Der Lärmaktionsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan kann ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Edewecht unter www.edewecht.de (Rathaus & Politik → Satzungen, Verordnungen & Richtlinien → Sicherheit & Ordnung) eingesehen werden. Zusätzlich liegt dieser während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Edewecht - Zimmer 230 -, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, unbefristet zur Einsichtnahme öffentlich aus. Jedermann kann über die Inhalte der Planung Auskunft verlangen.

Erster Gemeinderat
Rolf Torkel